

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Basisvertrags und enthalten die grundlegenden Bedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden\* und der Ersparniskasse Schaffhausen AG (nachfolgend Bank genannt). Mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB. Allfällige mit der Bank abgeschlossenen Spezialvereinbarungen gehen vor. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor.

### 1. Verfügungsrecht, Legitimationsprüfung und mangelnde Handlungsfähigkeit

Die der Bank bekannt gegebene Regelung der Verfügungsberechtigung gilt bis zu einem an sie gerichteten, schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anders laufender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen.

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstanden sind, trägt der Kunde, sofern die mangelnde Legitimation bei Anwendung der üblichen Sorgfalt durch die Bank nicht zu erkennen war.

Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aus der mangelnden Handlungsfähigkeit des Kunden oder seiner Bevollmächtigten entstehen.

### 2. Gebühren und Konditionen

Die Bank hält die verbindlichen Gebühren und Konditionen in ihren Prospekten fest oder publiziert diese auf ihrer Internetseite. Die Bank kann die Gebühren und Konditionen jederzeit einseitig anpassen. Kosten Dritter, welche der Bank bei ihrer Tätigkeit für den Kunden entstehen, kann diese dem Kunden weiterverrechnen.

Muss die Bank bei Kontaktlosigkeit des Kunden Nachforschungen tätigen, ist sie berechtigt, ihm die dadurch entstandenen Kosten zu belasten. Die oben erwähnten verbindlichen Konditionen fallen auch bei Kontaktlosigkeit an.

### 3. Informationspflichten des Kunden

Der Kunde hat der Bank alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, der Unterschrift oder der Adresse usw., der Bank umgehend mitzuteilen. Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Kunden schriftlich bekannt gegebene Adresse gesandt oder zu seiner Verfügung gehalten werden.

Fordert die Bank den Kunden im Zusammenhang mit der Geldwäschereiprävention oder anderen regulatorischen Sorgfaltspflichten auf, genauere Informationen über die

Hintergründe der Geschäftsbeziehung, seiner persönlichen Verhältnisse oder einzelner seiner Transaktionen zu erteilen, hat letzterer unverzüglich Folge zu leisten. Die Bank ist berechtigt bei Verdachtsmomenten Aufträge zu verweigern und/oder den zuständigen Behörden Meldung zu erstatten. In diesem Zusammenhang auftretende Schäden aus nicht oder verzögert ausgeführten Aufträgen trägt der Kunde.

### 4. Beanstandungen

Beanstandungen des Kunden wegen Aufträgen jeglicher Art oder von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert der von der Bank angesetzten Frist anzubringen. Unterbleibt eine Anzeige, gilt die beanstandete Tatsache als genehmigt. Schäden aus verspäteten Beanstandungen trägt der Kunde.

### 5. E-Mail-Kommunikation

Falls der Kunde der Bank seine E-Mail-Adresse mitteilt oder dieser die Bank per E-Mail kontaktiert, geht die Bank davon aus, dass er mit der E-Mail-Kommunikation einverstanden ist. Sollte der Kunde trotzdem keine Kommunikation per E-Mail wünschen, teilt er dies der Bank mit.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die unverschlüsselte Datenübermittlung per E-Mail Risiken birgt. Diese umfassen beispielsweise die Gefahr von Kenntnisnahme, Verfälschung oder Manipulation durch unberechtigte Dritte. Auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden, können Daten bei der Übermittlung ins Ausland gelangen. Diese Umstände können die Wahrung des Bankgeheimnisses gefährden. In Bezug auf diese Risiken übernimmt die Bank keinerlei Haftung, sofern sie kein grobes Verschulden trifft. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für Bevollmächtigte. Falls diese mit der Bank per E-Mail kommunizieren, darf die Bank vom Einverständnis des Kunden ausgehen.

Die Bank hat das Recht, die Ausführung von per E-Mail erteilten Aufträgen, ohne vorgängige Anzeige zu verweigern, ohne dass dadurch eine Haftung für direkte oder indirekte Schäden entsteht.

## **6. Ausführung von Aufträgen**

Verletzt die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt und entstehen dadurch Schäden aus Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall. Für darüberhinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall schriftlich auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

## **7. Fremde Währungen**

Eingänge und Belastungen in einer Währung, für die kein entsprechendes Währungskonto des Kunden besteht, sind nach freiem Ermessen der Bank einem bestehenden Konto in anderer Währung gutzuschreiben bzw. zu belasten, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung besteht.

## **8. Verrechnungs- und Pfandrechte**

Für ihre Forderungen hat die Bank an allen Guthaben und Vermögenswerten des Kunden ein Verrechnungs- und Pfandrecht. Die Bank ist nach ihrer Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung in Verzug gerät oder Sicherheiten aufgrund eines Wertzerfalls keine genügende Deckung mehr bieten.

## **9. Feiertage**

Im Geschäftsverkehr mit der Bank ist der Samstag einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.

## **10. Bankgeheimnis und Datenschutz**

Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Bankgeheimnis und dem schweizerischen Datenschutz.

Der Kunde erkennt, dass die Bank Kundendaten zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts- oder Meldepflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen im In- und Ausland offenlegen darf. Das gilt beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen, welche die Bank für den Kunden erbringt, wie etwa Konto- und Depotführung oder Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das gilt ebenso bei der Durchsetzung von Forderungen der Bank gegenüber dem Kunden oder bei Massnahmen aufgrund von Vorwürfen des Kunden gegen die Bank. Insbesondere gibt der Kunde sein Einverständnis, dass die Bank bei Kontaktlosigkeit die nötigen Abklärungen vornehmen darf. In diesem Zusammenhang gibt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Bank Erkundigungen bei Drittparteien, wie etwa Bevollmächtigten, Gemeindeverwaltungen oder Familienmitgliedern einholen darf.

## **11. Zusammenarbeit mit externen Partnern**

Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann die Bank mit in- oder ausländischen Partnern zusammenarbeiten. Ebenfalls kann sie einzelne Geschäftsbereiche an diese auslagern (Outsourcing), insbesondere in den Bereichen Informatik, Zahlungsverkehr, Wertschriftenadministration, Compliance und interne Revision. Hierbei können Daten auf den IT-Systemen der Partner gespeichert und bearbeitet werden. Ebenfalls kann diesen bei Bedarf Zugriff auf Daten gewährt werden, welche auf der IT-Infrastruktur der Bank verwahrt werden. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern erfolgt unter strikter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Namentlich ist die Einhaltung von Bankgeheimnis und Datenschutz gewährleistet.

## **12. Kündigung der Geschäftsbeziehung**

Die Bank kann die Geschäftsbeziehung, insbesondere zugesagte oder erteilte Kredite, mit sofortiger Wirkung jederzeit kündigen. Allfällige Forderungen werden dadurch unmittelbar zur Rückzahlung fällig. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank.

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterliegen schweizerischem Recht. Der Sitz der Bank ist ordentlicher Gerichtsstand, Betriebsort und Erfüllungsort. Die Bank ist berechtigt, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht bzw. bei jeder anderen zuständigen Behörde zu belangen.

Stand der AGB: Dezember 2025

\* Der Begriff Kunde schliesst beide Geschlechter ein.